

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Carla Kaufmann

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:

94

vom:

2024-12-23

Autor:

Andrea Tinti

An alle Gesellschaften

Erhöhte Schwellen für die Aufstellung des verkürzten Jahresabschlusses, des Jahresabschlusses für Kleinunternehmen und des Konzernabschlusses

1 Einleitung

Die Schwellen in Bezug auf

- den handelsrechtlichen Jahresabschluss in **verkürzter Form**¹
- den handelsrechtlichen Jahresabschluss für so genannte **Mikrounternehmen**²,
- Befreiung von der Aufstellung des **Konzernabschlusses**³.

wurden „erhöht“⁴.

2 Vorteile

Die Erhöhung der Schwellen hat zur Folge, dass mehr Gesellschaften die vorgesehenen Vereinfachungen bei der Erstellung von Jahresabschlüssen in Anspruch nehmen können und weniger Gesellschaften zur Aufstellung des Konzernabschlusses verpflichtet sind.

3 Der verkürzte handelsrechtliche Jahresabschluss

Referenzwert	alte Schwelle	neue Schwelle
Bilanzsumme	4.400.000	5.500.000
Umsatzerlöse	8.800.000	11.000.000
durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer		50

Der handelsrechtliche Jahresabschluss, kann im **ersten Geschäftsjahr** in verkürzter Form⁵ aufgestellt werden, sofern 2 der oben genannten Schwellen nicht überschritten werden (ohne dass eine tageweise Anpassung bei Geschäftsjahren mit einer Dauer von weniger oder mehr als einem Kalenderjahr erforderlich ist), und in den **folgenden Geschäftsjahren**, wenn 2 der oben genannten Schwellen die nicht unbedingt immer dieselben sein müssen) in 2 aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht überschritten werden. Es ist jedoch immer zulässig, den Jahresabschluss nach den ordentlichen Regeln abzuschließen.

1 gemäß Artikel 2435-bis, Abs. 1 des italienischen Zivilgesetzbuches

2 gemäß Artikel 2435-ter, Abs. 1 des italienischen Zivilgesetzbuches

3 Artikel 27, Gesetzesdekret 127/1991

4 Gesetzesdekret Nr. 125/2024, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 212 vom 10.9.2024, zur Umsetzung der Richtlinie 2022/2464/EU, der so genannten „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD)

5 gemäß Artikel 2435-bis, Abs. 1 des italienischen Zivilgesetzbuches

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

4 Kleinst-Unternehmen (Mikrounternehmen)

Referenzwert	alte Schwelle	neue Schwelle
Bilanzsumme	175.000	220.000
Umsatzerlöse	350.00	440.000
durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	50	

Das Unternehmen gilt im ersten Jahr seiner Tätigkeit als „Kleinstunternehmen“⁶, sofern zwei der oben genannten Schwellen nicht überschritten werden (ohne dass eine Anpassung auf der Grundlage von Tagen erforderlich ist, wenn das Geschäftsjahr weniger oder mehr als ein Kalenderjahr dauert), und danach, wenn zwei der oben genannten Schwellen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht überschritten werden.

5 Die Schwellen für den Konzernabschluss

Die Überschreitung der folgenden Grenzwerte⁷ bei Muttergesellschaften, die zusammen mit ihren Tochtergesellschaften zwei der drei Grenzwerte in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten haben, führt zur Verpflichtung, einen Konzernabschluss aufzustellen:

Referenzwert	alte Schwelle	neue Schwelle
Bilanzsumme	20.000.000	25.000.000
Umsatzerlöse	40.000.000	50.000.000
durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	250	

Für die Berechnung der vorgenannten Schwellen hat man die konsolidierten Werte heranzuziehen (d.h. es sind die Elidierungen zwischen dem Mutterunternehmen und dem oder den Tochterunternehmen vorzunehmen). Die Überprüfung, ob die numerischen Grenzen überschritten wurden, kann aber auch durch wahlweiser Addierung der Werte der einzelnen Gesellschaften betreffend Bilanzsumme und Umsatzerlöse erfolgen, also ohne die erforderlichen Elidierungen durchzuführen. In diesem Fall sind die Schwellen wie folgt um 20 Prozent erhöht:

Referenzwert	alte Schwelle	neue Schwelle
Bilanzsumme	24.000.000	30.000.000
Umsatzerlöse	48.000.00	60.000.000
durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	250	

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Peter Winkler, Manfredi, Anton Engel

⁶ gemäß Artikel 2435-ter, Abs. 1 des italienischen Zivilgesetzbuches

⁷ Absatz 1, 27 Gesetzesdekret Nr. 127/91